



Verordnung über die politischen Rechte

Vorentwurf

(VPR)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 24. Mai 1978¹ über die politischen Rechte wird wie folgt geändert:

Art. 2a Abstimmungstermine

¹ Für eidgenössische Volksabstimmungen bleiben folgende Sonntage im Jahr reserviert:

- a. der viertletzte Sonntag vor Ostern;
- b. der Sonntag nach Pfingsten;
- c. der Sonntag nach dem eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag;
- d. der letzte Sonntag im November.

² Der Bundesrat kann aus überwiegenden Gründen einzelne Abstimmungstermine verschieben oder weitere Abstimmungstermine festlegen. Er konsultiert vorgängig die Kantone.

³ Im Jahr der Gesamterneuerungswahl des Nationalrats finden an den Terminen gemäss Absatz 1 Buchstabe c und d keine Volksabstimmungen statt.

II

¹ SR 161.11

Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr